

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend das  
Landesgesetz, mit dem das Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz geändert wird  
(Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz-Novelle 2015)**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Erfahrungen der Verwaltungspraxis haben gezeigt, dass eine Anpassung des Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetzes erforderlich ist, um einen reibungslosen Ablauf der im öffentlichen Interesse gelegenen landwirtschaftlichen Betriebsführung zu gewährleisten und die Beseitigung von Missständen zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen die Strafbestimmungen um einen weiteren Tatbestand ergänzt und ein dem Schutz der Landwirtschaft dienendes verwaltungsstrafrechtlich sanktioniertes Betretungsverbot für Stallungen vorgesehen werden. Dadurch können allfällige im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch das unbefugte Betreten von betriebsfremden Personen hervorgerufene Störungen (z.B. durch die Beunruhigung der Tiere) hintangehalten, Verletzungsrisiken sowohl für betriebsfremde Personen als auch für die Tiere minimiert sowie Übertragungen bzw. Ausbreitungen von Krankheiten und Seuchen verhindert werden.

Durch die verwaltungsstrafrechtliche Sanktionierung des Betretungsverbots von Stallungen wird entsprechend dem Adhäsionsprinzip die Kompetenz zur Erlassung einer verwaltungsstrafrechtlichen Regelung wahrgenommen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt (Förderung und Schutz der Landwirtschaft).

**Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz geändert wird (Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz-Novelle 2015) beschließen.**

Linz, am 6. Juli 2015

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Tausch, Schillhuber, Alber, Kirchmayr, Weixelbaumer, Jachs, Ecker, Hingsamer, Höckner, Lackner-Strauss, Weinberger, Langer-Weninger, Aichinger, Brunner**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner, Nerat, Klinger, Schießl, Povysil, Lackner, Wall, Cramer, Mahr**

**Landesgesetz,  
mit dem das Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz geändert wird  
(Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz-Novelle 2015)**

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

**Artikel I**

Das Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, LGBl. Nr. 79/1999, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2013, wird wie folgt geändert:

1. *Im § 13 Abs. 1 wird der Punkt am Ende der Z 7 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 8 angefügt:*

"8. unbefugt fremde Stallungen betritt, verunreinigt oder beschädigt."

2. *Im § 13 Abs. 4 wird das Zitat „Abs. 1 Z. 5 bis 7“ durch das Zitat „Abs. 1 Z 5 bis 8“ ersetzt.*

**Artikel II**

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.